

# DIE LINKE.

## Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 06.06.2017

### Anfrage

Das Land stellt mit dem Integrationsfond Mittel für die Integrationsarbeit in den Kommunen Vorort bereit, die von den Kommunen an die jeweiligen Träger der Projekte weitergereicht werden. Dazu folgende Fragen:

1. In welchem Umfang stehen der Stadt Schwerin Mittel aus diesem Fond zu Verfügung und in welchem Umfang sind bisher Anträge von Projektträgern eingegangen?
2. An welche Träger sind bisher welche Summen für welche Projekte bewilligt worden?
3. Welche Kriterien hat die Verwaltung bei der Bewertung der beantragten Projekte angelegt und in wie weit hat die Verwaltung selbst eine Priorisierung von Projekten im Antragsverfahren vorgenommen, um auch die Erfordernisse in der Integrationsarbeit innerhalb der Stadt zu steuern und zu koordinieren?
4. In welchem Umfang liegen noch nicht beschiedene oder abschlägig beschiedene Anträge auf Mittel aus dem Fond vor und welche Gründe gab es für die Ablehnung bzw. noch offene Entscheidung?
5. Im Rahmen der Haushaltsberatung in der gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Finanzausschuss am 7.12.2016 hat der Dezernent Herr Andreas Ruhl zugesagt, gemeinsam mit der Flüchtlingshilfe Schwerin und dem in der Verwaltung zwischenzeitlich zusätzlich angestellten Personal nach Möglichkeiten zu suchen, um die Koordinierung der ehrenamtlichen Projektarbeit zu unterstützen. Was hat die Verwaltung diesbezüglich bisher unternommen?  
Mit wem wurden hierzu Gespräche geführt und zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?
6. Seit dem vergangenen Jahr gibt es nach hiesiger Kenntnis beim DRK ein Projekt "Mitmachzentrale" über das mit Hilfe insbesondere von Landesförderung ehrenamtliche Tätigkeit koordiniert und organisiert werden soll. Wie erfolgte diesbezüglich für ein solches Projekt in der Stadt Schwerin die Trägersauswahl und an welche Rahmenbedingungen und Kooperationen ist die Förderung für dieses Projekt gebunden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Schmidt  
Stadtvertreter in der Landeshauptstadt Schwerin

#### Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958  
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: [Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de](mailto:Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de) Internet: [www.die-linke-schwerin.de](http://www.die-linke-schwerin.de)



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • OKZ • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

 Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
 Fraktion Die Linke

**Der Oberbürgermeister**  
 I - Verwaltung, Bürgerservice und Kultur  
 03 - Büro der Beauftragten

Integrationsbeauftragter

 Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
 Zimmer: 5.020  
 Telefon: 0385 545-1263  
 Fax: 0385 545-1269  
 E-Mail: [davramenko@schwerin.de](mailto:davramenko@schwerin.de)

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2017-06-22	Herr Dimitri Avramenko

## Antwort auf Anfrage der Fraktion Die Linke der Stadtvertretung vom 06.06.2017

### Nutzung der Fördermittel aus dem Integrationsfonds des Landes M.-V. / Flüchtlingshilfe Schwerin e. V. / Mitmachzentrale

 Sehr geehrter Herr Schmidt  
 Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die Fragen Ihrer Fraktion vom 6. Juni 2017 möchte ich wie folgt antworten:

#### 1. In welchem Umfang stehen der Stadt Schwerin Mittel aus diesem Fond zu Verfügung und in welchem Umfang sind bisher Anträge von Projektträgern eingegangen?

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landkreistag MV sowie dem Städte- und Gemeindetag MV über die Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen für die Jahre 2016 - 2018, hat das Land einen Integrationsfonds zur weitergehenden Förderung von Vorhaben und Projekten beim jetzigen Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung eingerichtet. Mit Mitteln des Fonds können Vorhaben und Projekte unterstützt werden, die in besondere Weise geeignet sind, die gesellschaftliche Integration und das Zusammenleben im Land zu fördern. Der Fonds wird in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils mit Mitteln in Höhe von 1 Mio. € ausgestattet. Die Förderung aus dem Fonds bedarf grundsätzlich einer Kofinanzierung durch den jeweiligen Träger in Höhe von 10 % (vgl. Nr. 3 c) der Vereinbarung vom 2. August 2016).

Der Landeshauptstadt Schwerin stehen für das Jahr 2017 die Fördermittel (Regionalbudget) in Höhe von 99.812,51 € zur Verfügung. Zur Vergleich ist die Tabelle der Inanspruchnahme der Fördermittel zum Stichtag 06.04.2017 beigefügt (siehe unten)

**Hausanschrift:**  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin  
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
 Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
 E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

**Öffnungszeiten:**  
 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr

**Samstags-Öffnungszeiten**  
 des BürgerBüros unter  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDE33HAN	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank	BIC COBADE33HAN	IBAN DE83 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

## Inanspruchnahme Regionalbudget 2017

Stand: Anträge zum Stichtag 06.04.2017

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anteil Integrationsfonds in €	beantragtes Mittelvolumen
Hansestadt Rostock	139.516,93 €	112.384,90 €
Landeshauptstadt Schwerin	99.812,51 €	81.764,13 €
Ludwigslust-Parchim	91.430,46 €	0,00 €
Mecklenburgische Seenplatte	173.872,28 €	240.704,31 €
Nordwestmecklenburg	71.412,82 €	94.492,47 €
Landkreis Rostock	127.219,59 €	71.266,34 €
Vorpommern-Greifswald	140.288,96 €	141.941,95 €
Vorpommern-Rügen	156.446,45 €	150.422,47 €
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>892.976,57 €</b>

Der gegenwärtiger Gesamtbetrag der eingereichten Projekte, welche (zumindest) die formellen Voraussetzungen entsprechend der Richtlinien des Integrationsfonds erfüllt haben, beläuft sich auf 98.769,04 €. Davon Landesförderung 88.892,13 €; Eigenanteil (Kommunal oder Träger) 9.876,91 €.

### 2. An welche Träger sind bisher welche Summen für welche Projekte bewilligt worden?

Siehe Tabelle:  
Stand: 14.06.2017

Übersicht Mittel Integrationsfond						
Regionalbudget für LH SN 2017						
Träger	Projekt	Laufzeit	Landesmittel	Eigenanteil (EA)	Gesamtkosten	
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e. V.	Kinderrechte für alle Kinder	01.01.17 - 31.12.17	8.352,00	928,00 EA (Kommune)	9.280,00	beantragt / bewilligt
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e. V.	Elterncafe' / Deutschkurs	01.01.17 - 31.12.17	6.364,66	707,19 EA (Kommune)	7.071,85	beantragt / bewilligt
VSP gGmbH	Schuss vor den Bug-Respekt!	01.11.16- 31.12.17				22.583,37 EUR beantragt / bewilligt Finanzierung aus den Mittel 2016 Land: 20.325,03 / EA (Kommune) 2.258,34
Evangelische Jugend	Jugendmigrations-mobil- JIM	01.01.17- 31.12.17	67.047,47	7.449,72 EA ( )	74.497,19	beantragt / bewilligt
Kontakt e. V. Dt.-Russ. Kulturzentrum	Brücke durch Integration / Frauenkurs	01.09.17- 31.12.17	7.128,00	792,00 EA (Träger)	7.920,00	beantragt
<b>Gesamt</b>			<b>88.892,13</b>	<b>9.876,91</b>	<b>98.769,04</b>	
<b>Regionalbudget SN 2017</b>			<b>99.812,51</b>			
<b>Rest</b>			<b>10.920,38</b>			

**3. Welche Kriterien hat die Verwaltung bei der Bewertung der beantragten Projekte angelegt und in wieweit hat die Verwaltung selbst eine Priorisierung von Projekten im Antragsverfahren vorgenommen, um auch die Erfordernisse in der Integrationsarbeit innerhalb der Stadt zu steuern und zu koordinieren?**

Die Bewertung von beantragten Projekten inklusive einer Prüfung der Förderwürdigkeit wird von der Bewilligungsbehörde (Landesamt für Soziales und Gesundheit) entsprechend des Richtlinienentwurfes zu Integrationsfonds vorgenommen (siehe Anlage „Leitfaden zum Antrag von Projekten zum Integrationsfonds“).

Bei der „Vorbewertung“ der eingereichten Projekte / Projektideen wurde seitens der Landeshauptstadt als „Erstantragssteller“ neben der Überprüfung von formalen Voraussetzungen der Mittelbeantragung auch die inhaltliche Ausrichtung von Vorhaben mit der Zielvorgaben und dementsprechender Zweckbindung aus der o. g. Vereinbarung verglichen und ggf. mit jeweiligen Trägern abgestimmt. Dabei wurden die wesentlichen Aspekte bzw. aktuellen Herausforderungen der kommunalen Integrationspolitik bei den entsprechenden Beratungen zur Projektbeantragung immer berücksichtigt.

**4. In welchem Umfang liegen noch nicht beschiedene oder abschlägig beschiedene Anträge auf Mittel aus dem Fond vor und welche Gründe gab es für die Ablehnung bzw. noch offene Entscheidung?**

Kontakt e. V.	Brücke durch	01.09.17- 31.12.17	7.128,00	792,00	7.920,00
Dt.-Russ. Kulturzentrum	Integration / Frauenkurs			EA (Träger)	

Der Antrag des Vereins „Deutsch-Russisches Kulturzentrum Kontakt“ ist noch nicht beschieden worden.

**5. Im Rahmen der Haushaltsberatung in der gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Finanzausschuss am 7.12.2016 hat der Dezernent Herr Andreas Ruhl zugesagt, gemeinsam mit der Flüchtlingshilfe Schwerin und dem in der Verwaltung zwischenzeitlich zusätzlich angestellten Personal nach Möglichkeiten zu suchen, um die Koordinierung der ehrenamtlichen Projektarbeit zu unterstützen. Was hat die Verwaltung diesbezüglich bisher unternommen?**

**Mit wem wurden hierzu Gespräche geführt und zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?**

Mit der am 1. März 2016 neu eingerichteten Stelle – „Servicestelle Integration“ – in der Stadtverwaltung Schwerin (im Büro der Beauftragten) hat die Koordinierung der ehrenamtlich Tätigen im Flüchtlingsbereich eine neue Qualität erfahren. Die wesentlichen Schwerpunkte der Arbeit der neuen Kollegin sind unter anderem:

- erste Anlaufstelle für Interessenten an ehrenamtlicher Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe, Aufnahme von Unterstützungsbedarfen, Vermittlung von Kontaktstellen
- Aufbau/Pflege eines entsprechenden regionalen Datenbestandes
- Vernetzung von ehrenamtlichen Aktivitäten im Bereich der Flüchtlingsarbeit (Helfer/innen, Interessengruppen, Kooperationspartner; Betreuung von Mailinglisten, Plattformen)
- Organisation und Moderation von Transferveranstaltungen (z.B. Ehrenamtsforum)
- Kontaktpflege zu und Informationsaustausch mit Kooperationspartnern (z.B. Migrationsberatungsstellen, Flüchtlingsrat M-V, Kulturvereine, Multiplikatoren usw.)

Der Verein „Flüchtlingshilfe Schwerin“ e. V. ist ein wichtiger Kooperationspartner für die Landeshauptstadt im Bereich der Flüchtlingsarbeit und gehört mittlerweile zum Netzwerk Migration Schwerin. Die gute Zusammenarbeit und der kontinuierliche Austausch mit der Initiative Flüchtlingshilfe Schwerin (erst später als Verein gegründet) wurde auch durch die Teilnahme von

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung bei der Beratungen der Flüchtlingshilfe gewährleistet. Je nach Bedarf sowie themenbezogen haben bei den Sitzungen des Gremiums / des Vereins der Sozialdezernent Andreas Ruhl, der Integrationsbeauftragte Dimitri Avramenko, die Mitarbeiterin der Servicestelle Integration Kristin Rein teilgenommen. Bis zum Zeitpunkt der Vereinsgründung hat die Landeshauptstadt auch die gespendeten Mittel (über den Ortsbeiratsverein) für die Projekte und Initiativen aus dem Flüchtlingsbereich administriert. Viele Projekte und Initiativen (z. B. Einrichtung einer Möbelbörse in der Wismarschen Straße) wurden seitens der Stadt tatkräftig unterstützt.

In vielen Gesprächen war auch das Thema Drittmittelakquise auf der Agenda. Der Integrationsfonds des Landes MV wurde dabei als eine mögliche Förderoption angesprochen. Leider konnte der Verein nicht alle formalen Kriterien zur Projektbeantragung erfüllen, welche im Rahmen der Vorprüfung vom LAGuS im Form eines Auflagenkatalogs zusammengestellt worden sind. Daher konnte der Antrag des Vereins in Höhe von 58.000,00 € (Gesamtbudget 99.812,51 €) nicht bearbeitet werden.

Es wurde aber weiter nach Alternativen gesucht und am 24. Mai sind zwei Anträge der Flüchtlingshilfe Schwerin e. V. aus der „100 € / Kopfpauschale-Förderung“ vom *Begleitbeirat zur Umsetzung des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt* bewilligt worden. Zur Info: Gesamtbetrag 20.600,00 €

**6. Seit dem vergangenen Jahr gibt es nach hiesiger Kenntnis beim DRK ein Projekt "Mitmachzentrale" über das mit Hilfe insbesondere von Landesförderung ehrenamtliche Tätigkeit koordiniert und organisiert werden soll. Wie erfolgte diesbezüglich für ein solches Projekt in der Stadt Schwerin die Trägersauswahl und an welche Rahmenbedingungen und Kooperationen ist die Förderung für dieses Projekt gebunden?**

Das Land MV hat bereits für 2016 im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens Mittel für die Einrichtung von MitMachZentralen ausgelobt.

Für die Landeshauptstadt Schwerin hat allein das DRK- Kreisverband Schwerin e.V. einen Projektantrag eingereicht. Das Vorhaben wurde durch die Stadtverwaltung befürwortet. Die Entscheidung über die Projektteilnahme erfolgte in Zuständigkeit des Fachministeriums. In Umsetzung des Projekts ist zwischen dem DRK und der Stadtverwaltung eine Vereinbarung (nicht monetär) zur Begleitung und Unterstützung getroffen worden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

# Leitfaden zum Antrag von Projekten zum Integrationsfonds

Der vorliegende Leitfaden enthält wichtige Informationen zu den Inhalten und Anforderungen an die Projektbeschreibung im Rahmen der Beantragung von Projekten in den Bereichen der gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen und des Zusammenlebens in den kreisfreien Städten, Landkreisen, kreisangehörigen Städten, Landkreisen, kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern.

## 1. Problemanalyse und Situationsbeschreibung

Im Rahmen des ersten Gliederungspunktes ist eine kurze **Situations- und Problemanalyse** darzustellen. Beschreiben Sie die derzeitige Situation und erläutern Sie, was der Anlass für Ihr Projekt ist und welcher Bedarf konkret besteht. Gehen Sie *kurz* darauf ein, **wo** das beantragte Projekt mittel- oder langfristige Veränderungen bewirken soll und **warum** diese Veränderungen aus Ihrer Perspektive notwendig sind. Eine detailliertere Beschreibung der Projektwirkungen und –ziele erfolgt unter Gliederungspunkt 3. Sollte das Projekt der Stabilisierung bzw. Weiterentwicklung eines bereits bestehenden Zustandes dienen, erläutern Sie dies bitte ebenfalls.

## 2. Zielgruppe/n

Hier sind die **Zielgruppe/n des Projektes** aufzuführen. Knüpfen Sie dabei, wenn möglich, an Punkt 1 an. Erläutern Sie, **weshalb** Sie die genannten Zielgruppe/-n ausgewählt haben und welche Kontakte ggf. zur Zielgruppe/n bereits bestehen. Sollten noch keine Kontakte vorhanden sein, gehen Sie darauf ein, **wie** Sie den Kontakt aufnehmen wollen. Sind die Zielgruppe/n Ihres Projektes MultiplikatorInnen, beschreiben Sie bitte kurz, inwiefern diese dazu geeignet sind, weitere Zielgruppen zur Auseinandersetzung mit den Projektinhalten und –zielen anzuregen bzw. zu deren Umsetzung beizutragen.

## 3. Projektziele und -wirkungen

Stellen Sie dar, **was** Sie mit Ihrem Projekt erreichen wollen bzw. welche **Wirkungen** Ihr Projekt hervorbringen soll. Bitte beachten Sie dabei, dass die Umsetzung der Projektziele gesondert unter Punkt 5 zu beschreiben ist. Welche Veränderungen streben Sie bei der genannten Zielgruppe/n an bzw. welchen Zustand wollen Sie mit Ihrem Projekt erreichen? Erläutern Sie den Nutzen des Projektes und machen Sie deutlich, dass die genannten Ziele durch das Projekt unmittelbar erreicht werden bzw. das Projekt einen erheblichen Beitrag zur Zielerreichung leistet. Die Projektziele sollten *realistisch, nachvollziehbar, im Projektzeitraum realisierbar, messbar bzw. beobachtbar und konkret formuliert* sein.

## 4. Indikatoren und Erhebungsinstrumente

Um die Erreichung des Projektzieles beurteilen bzw. belegen zu können, ist es notwendig, **messbare und beobachtbare bzw. inhaltsbezogene Indikatoren** festzulegen. Nur so kann beurteilt werden, ob die durchgeführten Aktivitäten und Maßnahmen tatsächlich zur Erreichung der geplanten Wirkungen und Projektziele geführt und beigetragen haben. Auch in Bezug auf die Indikatoren gilt: *sie sollten konkret formuliert, realistisch, auf das Projektziel bezogen und innerhalb des Projektzeitraumes messbar bzw. beobachtbar sein*. Zur Definition von Indikatoren ist es hilfreich, sich die Frage zu stellen, woran die Zielerreichung festgemacht wird bzw. anhand welchen Sachverhaltes gemessen oder beobachtet werden kann, dass das geplante Projektziel erreicht wurde.

Neben den Indikatoren sind die **Instrumente zur Datenerhebung** bzw. zum Nachweis der Indikatoren darzustellen. Nur so kann das Eintreten bzw. Nicht-Eintreten der Indikatoren erfasst werden.

## 5. Beschreibung und Erläuterung der Projektaktivität/-en

Unter diesem Punkt sind die geplanten Maßnahmen (übergeordnete Umsetzungsschritte der Projektziele) und die damit verbundenen einzelnen Aktivitäten (konkrete Umsetzungsschritte) aufzuführen. Beschreiben Sie bitte, welche Bedeutung und Gewichtung den Maßnahmen zukommt. 2

Bitte achten Sie darauf, nicht nur die Maßnahme/n als solche (z. B. „Durchführung eines Familienfestes“) sondern die zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen konkreten Einzelaktivitäten aufzuführen. Diese sind hinsichtlich ihrer Art, der Anzahl, dem eingeplanten Zeitraum und Zeitrahmen sowie den Erfolgskriterien zu konkretisieren

#### **6. Kooperationspartner und beteiligte Einrichtungen**

Falls vorhanden, führen Sie unter diesem Punkt bitte auf, welche Kooperationspartner bzw. Einrichtungen in welcher Form an der Umsetzung der Projektaktivitäten beteiligt sind. Beschreiben Sie welche Region/-en abgedeckt bzw. welches Einzugsgebiet erreicht werden soll. Des Weiteren erläutern Sie bitte welche Mitarbeiter im Rahmen des Projektes geplant sind, ggf. Anzahl der ehrenamtlichen Tätigen.